

Erklärung zur Eigenanteilszahlung (Befreiungsantrag 3. Kind)

Name und Anschrift der Eltern

Datum

.....
.....

.....

Schulträger des zu befreienden Kindes (Name und Adresse)

.....
.....
.....

Erstattung von Schülerbeförderungskosten; Erklärung über die Entrichtung der Eigenanteile im Schuljahr 20 . . / . .

Für die beiden folgenden Schüler werde ich während des ganzen Schuljahres 20 . . / . . die Eigenanteile entrichten:

Name, Vorname	Geb. Datum	Schulort	Name der Schule	Klasse
.....
.....

Folgende(r) Schüler hätte(n) den niedrigsten Eigenanteil zu entrichten und ist/sind somit von der Zahlung des Eigenanteils befreit:

Name, Vorname	Geb. Datum	Schulort	Name der Schule	Klasse
.....
.....
.....
.....

Eine Befreiung von der Eigenanteilszahlung ist nicht möglich, wenn die Familie einen Anspruch auf einen Zuschuss für die Schülerbeförderungskosten über das sogenannte Bildungspaket hat,

d.h. mindestens eine der folgenden Sozialleistungen erhält:

- **Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II**
- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII**
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
- **Wohngeld**
- **Kindergeldzuschlag**

Diesen Zuschuss können Sie beim Landratsamt Biberach, Team Bildung und Teilhabe beantragen.
(Landratsamt Biberach, Kreissozialamt, Jobcenter, Rollinstraße 9, 88400 Biberach,
Telefon 07351/52-6500, bildung-teilhabe@biberach.de)

- Ich versichere, dass ich keine Leistungen für die Schülerbeförderungskosten über das sogenannte Bildungspaket erhalte bzw. beantragt habe. Mir ist bekannt, dass eine Befreiung nicht möglich ist, sobald ich auch nur für ein Kind entsprechende Leistungen erhalte.

.....
(Unterschrift der Eltern)

Zur Beachtung:

Der Befreiungsantrag ist jährlich zu stellen.

Der Antrag muss vor oder spätestens zu Schulbeginn abgegeben werden, da eine Befreiung abhängig vom Eingangsdatum ist. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Die Erklärung ist bei der Schule des Schülers abzugeben, der vom Eigenanteil befreit wird. Werden Schülermonatskarten für einzelne Monate zurückgegeben, muss dies bei der Abrechnungsstelle oder beim Landratsamt gemeldet werden.